Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

außerplanmäßige öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin:	**Dienstag, den 12.05.2015**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/006/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz
Herr Heinz Gohsmann
Stadtvertreter/in
Herr Andreas Dierks
Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Christian Meyer
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann
Verwaltung
Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.04.2015
4 Einwohnerfragestunde
6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 059/15/30
7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 016/15/10/1
8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
10 Bericht der Verwaltung
11 Anfragen und Mitteilungen
12 Errichtung eines städtischen Friedhofs
Vorlage: 053/15/30
16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
18 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 4 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
Ab Top 5 sind 5 Mitglieder anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag der Verwaltung sollte der Top 13 im öffentlichen Teil beraten werden..

Beschluss:
Die Tagesordnung wird mit der Änderung „der Top 13 wird im öffentliche Teil nach Top 11 beraten“ bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.04.2015

Beschluss:
Die Niederschrift wird ohne Änderung bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Jäschke als Bürger von Boizenburg/Elbe fragt nach den Restarbeiten beim Kanalbau in Gothmann. An ihn ist eine Bürgerin herangetreten, da im Bereich ihrer Einfahrt das Regenentwässerungsrohr zum vorhandenen Graben keine ausreichende Überdeckung mehr besitzt.

Dieser Sachverhalt wird an die Baufirma zur Beseitigung weitergeleitet.

zu 6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe

Vorlage: 059/15/30

Frau Beese erläutert kurz den Inhalt der Satzungsänderung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 21.05.2015 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbe-seitigung der Stadt Boizenburg/Elbe (Schmutzwassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: **5/0/0**

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 016/15/10/1

Pamperin erläuterte die Vorlage der Haushaltssatzung.
In dem Entwurf zur Haushaltssatzung sind keine Kreditaufnahmen enthalten, allerdings sind hier die gestiegenen Hebesätze auf landesdurchschnitt vorgesehen.
Weiter wurden die Änderungen genannt, die nach erster Lesung vorgebracht und diskutiert wurden.

Herr Gohsmann ergänzte noch, dass für die Unterhaltung der Straßen 140.000,00 € vorgeschlagen wurde.
Weiterhin sollte für die Schillerstraße 30.000,00 € für Grundvermessung, Baugrunduntersuchung und Kanalbefahrung eingestellt werden sollte.
Im nächsten Jahr dann für die Genehmigungsplanung, damit im Jahr 2017 mit dem Straßenausbau begonnen werden kann.
Einwand der Verwaltung, dass die anliegenden Straßen (wie Klepperstr. usw.) nicht außer Acht gelassen werden. In diesem Bereich werden die Häuser saniert und die Straßen besitzen einen schlechten Zustand.

Herr Scholz - vorgelegte Satzung wird positiv gesehen bis auf einen Punkt.
Die 100.000,00 € für den Architektenwettbewerb sehen sie als rausgeschmissen, sollte es so sein, dass in seiner Amtszeit als Stadtvertreter dieses so ist, wird er die Summe ins schwarze Buch der unnützen Ausgaben einschreiben
Es steht nicht fest, dass es Fördermittel gibt. Warum soll das Geld jetzt ausgegeben werden.
Herr Pamperin erläuterte, dass beim Ministerium für den Doppelhaushalt 2016/2017 keine Möglichkeit mehr besteht, aber für den 2018/2019. Dafür müssen aber konkrete Planungen mit Kostenberechnungen 2017 bereit stehen.
Der Architektenwettbewerb dauert ungefähr ein Jahr, vorher muss ein Vorgabenkatalog erarbeitet werden. Aus dem Siegerexemplar wird natürlich die Genehmigungsplanung entwickelt.
Herr Meyer ergänzt, dass der Wettbewerb nicht rausgeschmissen sein kann, da man die Planung ja weiter verwenden und bei möglichen Fördermitteln in die Schublade greifen kann.
Wer nichts vorbereitet steht mit leeren Händen da.

Herr Jäschke
Die Gelder für den Wettbewerb sind Preisgelder. Ohne einen Anreiz wird sich kein Architektenbüro für Wochen hinsetzen und ein verwertbares Konzept erarbeiten, mit dem die Stadt dann weiter arbeiten kann.
Zu einem Fördermittelantrag gehören auch konkrete Unterlagen aus denen eine Kostenberechnung und damit die Ermittlung der förderfähigen Kosten ersichtlich sind.
Die Gelder für den Wettbewerb sind nicht rausgeschmissen.

Herr Scholz geht es nicht um den Wettbewerb, sondern darum, dass nach Aussage des Landes ab 2020 die Schülerzahl rückläufig ist.

Lt. Aussage des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes des Landkreises sind bis zum Prognosezeitraum 2025 jeweils 2 Züge in den beiden Schulen gesichert. Das bedeutet eine Gesamtanzahl von ca. 390. Schülern.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.
Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2015 beträgt 755.000 €.
In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: **5/0/0**

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

- Verkehrsangelegenheiten:
    - Ergebnisse der Beratung mit der Verkehrsbehörde am 06. Mai 2015
        - Einzelne Situationen wurden beraten; ebenso, welche kurzfristig zur Änderung beantragt werden können und welche erst bei der Erarbeitung einer Verkehrskonzeption berücksichtigt werden können.
        - Sollte die Stadtvertretung im HHP 2015 Mittel für eine Verkehrskonzeption bereitstellen, unterstützt die Verkehrsbehörde die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Verschiedene Anmerkungen kamen, wie z.B.:
- Parkverbot in der Königstraße, Baustraße direkt hinter dem Kreuzungsbereich Klingbergstraße
- Parken der großen LKW`s in der Dr.-Alexander-Straße bzw. Wohngebieten
  Frau Poltier wird in der nächsten Sitzung eine Info darüber geben
- der jetzige Zustand des Parken mit Parkscheiben (h) im Stadtgebiet sollte beibehalten werden

    - Im Zusammenhang mit der NDR2-Landpartie wird es zu umfangreichen Einschränkungen des Straßenverkehrs in der Altstadt kommen. Die Einschränkungen beginnen am 26. Mai 2015 (Dienstag nach Pfingsten), werden an den Veranstaltungstagen (30./31. Mai 2015) zur Vollsperrung des Altstadtbereiches führen und insgesamt bis zum 01. Juni 2015 andauern. Alle Anwohner und Gewerbetreibende werden über Handzettel in formiert. (Handzettel als Anlage dem Protokoll beifügen).

Wie bei der Baumaßnahme zur Bahnhofstraße wird es jedoch nur für betroffene Anwohner und Gewerbetreibende (Kleine Wallstraße 1 bis 18, Mühlenstraße 1 bis 5, Kirchplatz 4 bis 13 und Markt 1 bis 6) Ausnahmegenehmigungen geben, die jedoch nicht während der Veranstaltungszeit am 30./31. Mai 2015 gelten.

- Durch den Sturm Niklas sind Bäume aus dem Stadtpark auf Grabanlagen des Friedhofs gefallen. Nach Anfrage beim kommunalen Versicherer besteht für die Stadt Boizenburg/Elbe keine Haftung für die angezeigten Beschädigungen. Somit wird durch die Stadt auch keine Wiederherstellung der Grabsteine sowie Umfassungen und Anpflanzungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Tiefbau:

- **Schwartow**
  Die Asphaltarbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Schwerin in der nächsten Woche ab dem 18.05.2015.
  Dann ist diese Maßnahme abgeschlossen
- **Bahlen**
  1.BA laufen die Arbeiten Planmäßig, Kanal im Schulweg ist zu 90% hergestellt, jetzt läuft die Baumaßnahme im hinteren Teil der Neuen Straße
  2.BA Maßnahme läuft gut, Amselweg ist fast hergestellt, Baufirma hat bereits in der Alten Straße /Ecke Bergweg begonnen, um den Anschluss für den 3.BA vorzubereiten.
  3.BA war heute die Bauanlaufberatung mit Abstimmung des 2.BA
  Baubeginn wird der 8.06.2015 sein. Firma wird jetzt die Schächte bestellen.
- **Gothmann**
  1.-2. BA ist die Oberfläche zu 90% abgeschlossen, es fehlt noch das Hochsetzen der Schächte, kleinere Angleichungsflächen mit Tragdeckschicht und das Vergießen der Fugen. Gleichzeitig erfolgen die Restarbeiten in den Nebenbereichen. Die Abnahme soll Mitte Juni erfolgen.
  3.-4. BA fehlt noch die Oberflächenwiederherstellung. Dieses soll in der Woche nach Pfingsten erfolgen. Abnahme wird auch Mitte Juni sein.

- Gewerbegebiet

Die Maßnahme steht kurz vor der Fertigstellung, das Pumpwerk ist ausgerüstet.
Über einen Nachtrag wird die Zufahrt für das Futterwerk (liegt noch in dem Bereich der bereits ausgebauten Straße Lindhorst) von der Firma BUNTE mit ausgebaut, da die Firma uns signalisiert hat, kurzfristig mit dem Bau zu beginnen.
Die Einfahrt war geplant mit dem weiteren Ausbau.
Für den nächsten Bereich liegt die Genehmigungsplanung vor. Nach Prüfung de Planung durch das Straßenbauamt und STALUWM wird die Ausschreibung vorbereitet.

- **Kirchplatz 6**
  Restarbeiten (Putz) fehlen noch, Firma muss gem. VOB auf Erfüllung der Baumaßnahme angemahnt werden und dieses ist geschehen.

- Brückenneubau Ziegenwiese und Färbergraben
  Planungen laufen, erste Abstimmungen mit STALU und Biosphäre sind gelaufen.

- FFW Bahlen
  Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt.

zu 10 Bericht der Verwaltung

- Vorbeugende Maßnahmen zur Abwehr des Eichenprozessionsspinners

  Auch in diesem Frühjahr werden in Regie des Landkreises Ludwigslust-Parchim Maßnahmen zur vorbeugenden Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den EPS durchgeführt. Die entsprechende Allgemeinverfügung ist seit dem 05. Mai 2015 in Kraft. Insgesamt werden nur noch 1/3 der Flächen im Verhältnis zu 2014 vorbeugend behandelt. Die Befliegung der betroffenen Flächen soll witterungsabhängig ab dem 18. Mai 2015 stattfinden. Für die Stadt Boizenburg/Elbe handelt es sich um die Bereiche Vier-Streitheide sowie Bahlen. Es wird das Biozid Foray ES angewendet. Die betroffenen Straßenabschnitte werden während der Ausbringung des Bekämpfungsmittels für ca. 15 min für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt. Während der Behandlung mit Luftfahrzeugen und innerhalb von 12 Stunden nach Behandlung ist das Betreten und der Aufenthalt Dritter auf den behandelten Flächen nicht gestattet. Tiere sind während der Behandlung mit Luftfahrzeugen von den behandelnden Flächen fern zu halten. Den gesamten Wortlaut der Allgemeinverfügung, eine Karte, in der die von der Luft zu behandelnden Abschnitte eingetragen sind und Auskünfte zum Biozid oder zu anderen Fragen sind auf dem Internetportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu finden. Für Fragen, die Sie persönlich vorgebracht werde sollen, ist die Behördennummer 115 zu wählen.
  Die StadtVw informiert Schulen, KITAs, Seniorenbetreuungen und Landwirte mit einem Info-Blatt.

- Eisenbahnbundesamt
  Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn- Bundesamtes
  Betroffene können dem EBA wichtige Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung übermitteln. http://www.laermaktionsplanung-schiene.de

  Die Stadt sollte sich auf alle Fälle dazu äußern.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Scholz Die gekaufte Scheune für die Feuerwehr scheint nicht nutzbar zu sein. Nach seiner Info hat sich vor Vertrag keiner der Verwaltung die Scheune richtig angesehen.

Herr Meyer Die Scheune die wir hatten ist in keinem besseren Zustand.

Herr Scholz Sprach von Vergeudung der Steuergelder

Herr Gohsmann Wer hat diese Aussage getroffen?

Herr Scholz erwähnte ein Gutachten, dass die Standsicherheit beanstandet.

Die Verwaltung nimmt den Sachverhalt mit.

Stellungnahme zum Sachverhalt vom

Für den Erwerb des Gebäudes ohne vorherige Besichtigung durch die Vw gibt es keine entschuldigende Begründung. Die FFw Boi hatte schon seit mehreren Jahren auf dieses Gebäude reflektiert und immer wieder darauf hingewiesen, dass das Gebäude, das bis dahin als Lager genutzt wurde, zu klein und baufällig wäre. Durch die Kameraden der FFw wurde das neu erworbene Gebäude vorab besichtigt, jedoch stets im eingeräumten Zustand. Eine Einschätzung der fach- und sachunkundigen Kameraden bzgl. der Standsicherheit konnte nicht vorgenommen werden. Der Kaufvertrag wurde dann sehr zügig „durchgezogen". Die Vw vertraute darauf, dass FFw sich das Gebäude umfassend angeschaut hatte. FFw hätte das Gebäude auch sofort in Nutzung genommen, nur Bedenken vom FBL Bau und Ordnung bei der Objektübernahme –im leer geräumten Zustand- sprachen dagegen und wurden dann von der Bauordnungsbehörde, Lkr LUP, bestätigt. Auch in der Vw ist die spezielle Fachkenntnis bezüglich der Standsicherheit eines Gebäudes nicht vorhanden. In Erwartung des Beschlusses über den HHP 2015 hat Herr Bruhn als zuständiger Bearbeiter am 19. Mai 2015 einen Statiker zum Ortstermin gebeten, um ein Angebot zu erfragen. Der Statiker hat vor Ort die vernichtende Aussage getätigt, dass das Gebäude einsturzgefährdet ist. Eine schriftliche Stellungnahme folgt.
RA Prof. Schmidt wurde über diese neue Tatsache informiert und um Stellungnahme gebeten zur Rückabwicklung / Kaufpreisreduzierung des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

zu 12 Errichtung eines städtischen Friedhofs
Vorlage: 053/15/30

Herr Gohsmann erläuterte den Sachstand zum Friedhof. Mit der Kirche gibt es z.Z. keine Einigung. Aus früheren Zeiten gibt es auch kein Vertragswerk. Die Meinung der Kommunalaufsicht und Prof. Dr. Schmidt ist im Sachverhalt der Vorlage benannt.
Herr Gohsmann sieht keine Möglichkeit einen städtischen Friedhof zu betreiben. Dazu ist es notwendig den Stellenplan zu erweitern, Personal einstellen, Satzung erstellen und das schwierigste ist, die Kosten von der Kirche zu erhalten, die bereits für Grabstellen eingenommenen wurden.
.

Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 18.06.2015 die Errichtung eines städtischen Friedhofs auf dem derzeit durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde genutzten städtischen Gelände.

Eine entsprechende Friedhofsverwaltung als kostendeckende gebührenerhebende Einrichtung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren. Entsprechende Verhandlungen zur Übernahme des Friedhofswesens sind zu führen.

Abstimmungsergebnis: **1/2/2**

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Gohsmann stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Herr Gohsmann gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 18 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:28 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Beese
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r